



Auf einen Blick: Visum zur Beschäftigung im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

• Qualifikation:

- Im Ausland staatlich anerkannter Hochschul- oder Berufsabschluss (bei Berufsabschlüssen mind. zwei Jahre Ausbildungsdauer).
- Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen.
- Konkretes Arbeitsplatzangebot oder gültiger Arbeitsvertrag im angestrebten Beruf.
- Schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Fachkraft über die Durchführung des angestrebten Anerkennungsverfahrens.
- Nachweis von Deutschkenntnissen: mindestens Niveau A2 (GER).
- Bitte beachten: Im Visumverfahren wird in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeholt. Dazu gehört auch die Prüfung, ob der Arbeitgeber für eine Aus- oder Weiterbildung geeignet ist.

TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

 Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Arbeitsvertrag, Reisepass, ggf. vom Arbeitgeber ausgefülltes Formular <u>"Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis"</u> einschl. <u>Zusatzblatt</u>, Nachweis über Hochschuloder Berufsabschluss, Nachweis der Deutschkenntnisse, Visumantragsformular.

Schritt

Bitte beachten: Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten.

VISUM IM WOHNSITZLAND BEANTRAGEN

Schritt

Schritt

- Vollständige Unterlagen mitbringen.
- Gebühren: 75€ (in lokaler Währung).
- **Bitte beachten:** Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zum Zweck der Beschäftigung im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

Bitte beachten: Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt

4

AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

Schritt

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennungspartnerschaft (§ 16d Abs. 3 AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff AufenthV).
- i Bitte beachten: Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.

Stand: Januar 2024